

werdende Anwendung und Durchsetzung des sozialistischen Rechts, insbesondere des Straf- und Strafverfahrensrechts, bei der Aufdeckung, Verhinderung und Bekämpfung jeglicher feindlichen Tätigkeit. Die Linie Untersuchung hat bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren durch die zielstrebige und allseitige Nutzung der damit verbundenen vielfältigen Möglichkeiten der Gewinnung politisch-operativ bedeutsamer und zuverlässiger Informationen zur Erfüllung der Gesamtaufgabenstellung des MfS beizutragen.

Dazu sind im einzelnen durch die Linie Untersuchung des MfS in enger Zusammenarbeit mit den anderen operativen Linien und Diensteinheiten folgende Hauptaufgaben im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren entsprechend den gewachsenen Anforderungen der 80er Jahre zu lösen, wofür die ständige Gewährleistung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit das Kernproblem darstellt.

1. Zielgerichtet und allseitig sind die strafprozessualen Möglichkeiten der Untersuchungsarbeit in Kombination mit spezifisch politisch-operativen Mitteln und Methoden auf die Erarbeitung zweifelsfrei wahrer Untersuchungsergebnisse auszurichten.

Zuverlässige, allseitig auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfte Erkenntnisse bilden eine wesentliche Grundlage zur realen Einschätzung der politisch-operativen Lage und zur Unterstützung der Politik der Partei. Nur mit Gewißheit wahre Ermittlungsergebnisse bieten die Garantie, daß im Strafverfahren jeder Schuldige, aber kein Unschuldiger zur Verantwortung gezogen wird. Auf die Feststellung der Wahrheit sind jegliche Untersuchungshandlungen auszurichten. Der Prozeß der Beweisführung ist theoretisch und praktisch stärker zu durchdringen, um die Potenzen der Wahrheitsfindung und der Wahrheitssicherung in der Untersuchungsarbeit und im Strafverfahren umfassend zu erkennen und zu nutzen. Aufbauend auf die Beweisführung in